

## Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit den Aufgaben in der Führerscheinstelle werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### 1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig  
Tel.: 0531 470-1  
Mail: [stadt@braunschweig.de](mailto:stadt@braunschweig.de)

### 2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Fachbereich Zentrale Dienste  
Bohlweg 30  
38100 Braunschweig  
Tel.: 0531 470-2425  
Mail: [datenschutz@braunschweig.de](mailto:datenschutz@braunschweig.de)

### 3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Straßenverkehrsabteilung  
Porschestraße 5, 38112 Braunschweig  
Tel.: 0531 470 – 7404  
Mail: [strassenverkehrsabtl@braunschweig.de](mailto:strassenverkehrsabtl@braunschweig.de)

### 4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstr. 5  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 125-4500  
Mail: [poststelle@lfd-niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd-niedersachsen.de)

### 5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben

- bei Ausstellung eines internationalen Führerscheins;

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit

- §§ 48 Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- §§ 21, 49, 57, 59 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

- §§ 57, 59 Fahrlehrergesetz – FahrlG erhoben.

#### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt (zentrales Fahrerlaubnisregister, zentrales Fahreignungsregister)

#### **7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Löschfrist:

Vorgelegte Unterlagen im Rahmen des Antrages werden nach 5 Jahren gelöscht oder vernichtet.

Es sind zu löschen:

- Die im Fahrerlaubnisregister enthaltenen Daten über Bestand, Art, Umfang, Gültigkeitsdauer gemäß § 50 StVG.
- Antrag und vorgelegte Unterlagen im Rahmen des Antrags auf eine Fahrerlaubnis

#### **8. Rechte der Betroffenen**

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO)

#### **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4 dieses Bogens.

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**

Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Punkt 5 genannten Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. muss Ihr Antrag abgelehnt werden.